

Merkblatt für die Begutachtung von Dissertationen und die Durchführung der Defensio

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege!

Die Studienprogrammleitung des Doktoratsstudiums Sozialwissenschaften der Universität Wien bedankt sich, dass Sie sich die Zeit nehmen, die Begutachtung einer Dissertation zu übernehmen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung wissenschaftlicher Arbeiten an der Universität Wien.

Dissertationen werden an der Universität Wien von zwei einschlägigen, in der Regel externen, in Ausnahmefällen internen WissenschaftlerInnen begutachtet. Beide BegutachterInnen erhalten die Dissertation in gebundener Form (auf Wunsch auch elektronisch) zum gleichen Zeitpunkt.¹ Für die Begutachtung haben Sie laut Satzung der Universität Wien maximal vier Monate Zeit. Sie werden jedoch gebeten, im Sinne der/des DissertantIn die Begutachtungsfrist so kurz wie möglich zu halten.

Die Ihnen vorgelegte Arbeit, ist eines von drei eingereichten Exemplaren, die nach Abschluss des Verfahrens in der Universitätsbibliothek veröffentlicht werden. Die zu begutachtende Arbeit kann nach der Begutachtung für die Veröffentlichung in der Bibliothek nicht mehr korrigiert werden. Überarbeitungen für eine (nicht zwingende) Publikation sind möglich. Sie werden gebeten, das Ihnen zugesandte Exemplar der Dissertation zu retournieren.

An der Universität Wien gibt es die Möglichkeit, erstens eine Monographie oder zweitens eine kumulative Schrift als Dissertation einzureichen. Die Richtlinien für eine kumulative Dissertation finden Sie unter:

<http://doktorat-sowi.univie.ac.at/kumulative-dissertation/>

In weiterer Folge möchten wir Sie über die Begutachtung einer Dissertation sowie über die Modalitäten der Defensio informieren.

I. Begutachtung von Dissertationen

In der Regel haben Dissertationsgutachten an der Fakultät für Sozialwissenschaften einen Umfang von 5 bis 10 Seiten. Ihr Gutachten muss Ihre Notengebung begründen. Wir ersuchen Sie, folgende Punkte sowie Fragestellungen in Ihrem Gutachten zu behandeln:

¹ Wenn Sie die elektronische Version der Dissertation als PDF-file bekommen möchten, so kontaktieren Sie bitte das unten genannte Studien Service Center der Fakultät für Sozialwissenschaften.

1. Fragestellung, Einbettung der Fragestellung in den aktuellen Forschungsstand, Originalität und Ziel der Forschung

- Sind Fragestellung und Zielsetzung der Dissertation klar formuliert?
- Wie umfassend und zugleich fokussiert und problembezogen wurde der Forschungsstand des Themenbereichs dargestellt?
- Erfasst das Dissertationsprojekt den aktuellen Stand der fachlichen bzw. thematischen Debatte (*state of the art*) in angemessenem Ausmaß?
- Wurden für die Arbeit einschlägige *Forschungsarbeiten übersehen*?
- Leistet das Projekt einen neuen, originellen Beitrag zum *state of the art*?

2. Theorie, Methodik, Forschungsdesign

- Methoden – sind diese klar benannt?
- Entspricht die methodische Vorgangsweise der Zielsetzung der Dissertation?
- Sind Forschungsfrage, Theorien, Forschungsansatz, Methodologie und Methode konsistent bzw. wurden angemessene Methoden verwendet?
- Passen Erhebungs- und Auswertungsmethoden zusammen?

3. Stellenwert und Qualität der Quellenarbeit bzw. empirischen Arbeit, Datenkorpus bzw. Auswahl der Quellen/Daten/Materialien

- Ist die Materialbasis der Forschungsfrage, dem Forschungsdesign angemessen?
- Wie umfassend und konsistent ist die Material- und Datenauswertung?

4. Aufbau der Arbeit

- Besitzt die Dissertation einen nachvollziehbaren und in sich schlüssigen Aufbau?
- Ist die Arbeit konzise oder weit- und abschweifend; werden Fragestellung und Ziel stringent verfolgt?

5. Ergebnis(se): Worin besteht der innovative Beitrag zur Forschung? Bedeutung für das einschlägige Forschungsgebiet?

- Wurden die Ergebnisse schlüssig hergeleitet, korrekt kontrolliert, beschrieben, analysiert und interpretiert entsprechend dem wissenschaftlichen Standard, um diese in internationalen peer-reviewed Journals veröffentlichen zu können?
- Sind die Ergebnisse und Schlussfolgerungen an aktuelle Debatten im Themenbereich anschlussfähig? Stellen sie einen originellen Beitrag zu diesen aktuellen wissenschaftlichen Debatten dar?

6. Form der Dissertation: Zitierweise Stil, Darstellungs

- Sind die Literaturverweise korrekt zitiert worden?
- Wie ist der schriftliche Ausdruck der/des DissertantIn zu bewerten?

7. Zusammenfassung: inhaltliche, methodische, formale und sprachliche Stärken und Schwächen, Innovationsgrad der Arbeit; Benotung

- Leistet die Arbeit eine nennenswerte Erweiterung des Wissensstandes in diesem Forschungsfeld?
- Zeigt die Dissertation, dass die/der Studierende selbstständig wissenschaftlich arbeiten kann?

- Wie ist die Dissertation insgesamt zu beurteilen?

Für die Begutachtung ist die österreichische Notenskala sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4), nicht genügend (5) zu verwenden.

Nach den Empfehlungen der Bologna Follow-up Gruppe wurden die Noten wie folgt definiert:

Österreichische Notenskala	Definition
1	SEHR GUT: Überdurchschnittliche Leistung mit einigen Fehlern
2	GUT: Insgesamt gute solide Arbeit
3	BEFRIEDIGEND: Eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	GENÜGEND: Eine Leistung, die trotz Mängel den Mindestanforderungen entspricht
5	NICHT GENÜGEND: Es wären erhebliche Verbesserungen erforderlich

Bitte schicken Sie Ihr Gutachten an das SSC. Bitte lassen Sie Ihr Gutachten auch der/dem DissertantIn zukommen.

II. Modalitäten der Defensio

Den Prüfungssenat der Defensio setzt die/der StudienprogrammleiterIn zusammen, die/der DissertantIn hat jedoch ein Vorschlagsrecht.

Dem Prüfungssenat einer Defensio müssen mindestens drei Personen angehören, üblicherweise sind dies die beiden BegutachterInnen sowie die/der Vorsitzende des Prüfungssenats. Meistens übernimmt die/der StudienprogrammleiterIn den Vorsitz, es besteht jedoch auch die Möglichkeit, den Vorsitz zu delegieren.

Es ist die Aufgabe der/des DissertantIn, einen für alle Beteiligten möglichen Termin für eine Defensio gemeinsam mit dem SSC zu vereinbaren.

Eine Defensio dauert etwa eine Stunde. Sie beginnt mit einer etwa 20-minütigen Präsentation der/des DissertantIn. In dieser Präsentation soll die Arbeit dargestellt und begründet werden; vor allem soll auf die Anmerkungen in den Gutachten eingegangen werden und die Dissertation soll im guten wissenschaftlichen Sinne „verteidigt“ werden. Daran schließt sich das Colloquium an, das in der Regel durch den/die Vorsitzende/n des Prüfungssenats eröffnet wird. Im Anschluss daran sollen die GutachterInnen vertiefende und weiterführende Fragen stellen.

Reisekosten

Die Universität Wien unterstützt und fördert die Teilnahme von externen GutachterInnen an der Defensio. Für diesen Zweck (Anreise eines/einer externen PrüferIn) stellt sie pro Defensio bis zu maximal 500,00 € zur Verfügung. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Rahmenbetrag, der nach Möglichkeit nicht überschritten werden soll. Es ist nicht vorgesehen, dass dieser Betrag bei jeder Anreise ausgeschöpft wird.

Die Universität Wien unterliegt einer Evaluierung durch den Rechnungshof, es ist daher erforderlich, die vorgegebenen Richtlinien bzgl. der Abrechnung von Reisekosten einzuhalten.

Nähere Informationen zu den Reisekosten sowie Nächtigungsmöglichkeiten in Universitätsnähe finden Sie hier:

http://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/studienpraesis/SL.002_Information_zum_Doktoratsstudium_f%C3%BCr_externe_Beurteiler_101011.pdf

Weitere Informationen zum Doktoratsstudium finden Sie auf der Website des *Studien Service Center Doktorat Sozialwissenschaften*.

<http://doktorat-sowi.univie.ac.at/home/>

Dieses steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung:

Erika Mikusch

erika.mikusch@univie.ac.at

Birgit Muskovich

birgit.muskovich@univie.ac.at

Studien Service Center Doktorat Sozialwissenschaften

C622

Neues Institutsgebäude (NIG)

Universitätsstraße 7

[Tel:+43-1-4277-49107](tel:+43-1-4277-49107)